



Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg

Bezirk St. Pölten – NÖ - Postfach 5 - Telefon (02746) 2315-0 Fax: 2315 64

e-mail: stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at

Zahl: 004-1/2021/St

Wilhelmsburg, 20.12.2021

Betrifft: 5. Gemeinderatssitzung des Jahres 2021.

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 14.12.2021, im Haus der Musik (Stadtpark).

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Rudolf Ameisbichler
Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS

Stadträte:

STR Markus Berger, STR Dalibor Drinic, STR Peter Reitzner, STR Mag. Gert Dieterich MSc,
STR Florian Hink, STR Markus Holzer.

Gemeinderäte:

Martin Dullnigg, Elisabeth Höhenberger, Martina Kahri, Dominik Sassmann, Franz Schuhmeister,
Mario Springer, Dieter Suetter, Teresa Suetter, Johannes Aigelsreither, Nina Buder, David Feichtinger,
Sophie Hein, Martin Janker, Simon Obermayer, Julia Bayrak, Bernhard Higer, Christian Brenner,
Gerald Stiefsohn.

Entschuldigt: STR Benjamin Steirer, GR Tanja Berger, GR Susanne Schuster

Schriftführung: StADir. Thorsten Sassmann

Tagesordnung

1.) St;

Feststellung der Beschlussfähigkeit.

2.) St;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung.

3.) St;

Personalangelegenheiten lt. Gebarungseinschau.

4.) St;

Personalangelegenheiten.

5.) St;

Rathaus – Auftragsvergaben:

- Vermessung Baubestand
- Bauhistorische Untersuchung
- Treppenlift (Vordergebäude – zum Trauungssaal)

6.) Bau;

Liegenschaftsangelegenheiten – ehem. UNION Platz, Geh- und Radweg - Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut.

7.) Bau;

Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates vom 30.09.2021 „Alkoholverbot für den Bereich des Stadtparkes Wilhelmsburg“ lt. Verordnungsprüfung seitens des Amtes der NÖ Landesregierung.

8.) St, Fi, Hs, Bau, WW, ÖA;

Dienstpostenplan 2022.

9.) St;

Abänderung der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wilhelmsburg vom 13.12.2018 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen.

10.) St;

NÖ Berg- und Naturwacht Ortsgruppe Wilhelmsburg – Ansuchen um Subvention.

11.) St;

Pensionistenverband Ortsgruppe Wilhelmsburg – Ansuchen um Subvention.

12.) St;

Wohnungsverkauf – Conrad-Lester-Hof 1 und 2; Vertragsabschluss.

13.) Bau;

Abwasserbeseitigungsanlage – Regenwasserableitung Blumgasse; Auftragsvergabe.

14.) Hs;

Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2021/22.

15.) Bau;

Wohnungsvergaben.

16.) Bau;

Straßenangelegenheiten – Projektstudie Anbindung an B20; Auftragsvergabe.

17.) Bau;

Straßenangelegenheiten – Lilienfelder Straße, Auflassung eines Trennstückes aus dem öffentlichen Gut.

18.) Bau;

Bauhof NEU – Erstellung von Schüttboxen – Zusatzarbeiten und Errichtung von Wänden und Säulen; Auftragsvergaben.

19.) Bau;

Bauhof – Ankauf eines Kastenwagens (Ersatzanschaffung); Auftragsvergabe.

20.) Bau;

Sporthalle – Ansuchen um Mietreduktion Sporthallenbuffet Cafe Central Gastronomie GmbH.

21.) St, Fi, Hs, Bau, WW, ÖA;

Beschlussfassung über den Bürgermeister-Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2022 und Mitbeschluss des mittelfristigen Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026.

22.) ÖA;

LEADER-Region Mostviertel Mitte – Teilnahme am Förderprogramm der EU 2023-2027.

Protokoll

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß unter Anschluss der Tagesordnung eingeladen wurde.

Zur Tagesordnung wird gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 ein Dringlichkeitsantrag eingebracht (Beilage 1):

STR Dalibor Drinic

- Gerlinde Ziering, Wilhelmsburg, Hammergasse 3/1/10 - Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Ankauf von Hilfsmittel (Computer) für die Schule zur Unterstützung der Sineseneinschränkung von Sohn Moritz (50%ige Behinderung)

Dieser Dringlichkeitsantrag wird einstimmig unter dem Tagesordnungspunkt 15a in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden vom Vorsitzenden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO 1973 in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

1.) St;

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest. Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind 26, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2.) St;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung vom 30.09.2021.

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, dieses gilt somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 als genehmigt.

TOP 21 wird vorgezogen - Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler für den entschuldigten STR Benjamin Steirer

21.) St, Fi, Hs, Bau, WW, ÖA;

Beschlussfassung über den Bürgermeister-Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2022 und Mitbeschluss des mittelfristigen Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026.

Hinweis:

Der VA-Entwurf 2022 hat in der Zeit vom 30.11. bis 14.12.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf-
gelegen. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler stellt den Damen und Herren des Gemeinderates den Entwurf
des VA 2022 vor:

Positive Faktoren:

- Einmalerlöse:

- ✓ Verkauf von Gemeindewohnungen: € 540.500,00

Aufgrund der durch den Bund wegen der COVID-19 -Pandemie vorgezogenen Zuweisung von Er-
tragsanteilvorschüssen und des unerwartet guten Wirtschaftswachstums im Jahr 2021 ergibt sich nicht
zuletzt durch die Wohnungsverkäufe C. Lester-Hof 1 und C.-Lester-Hof 2 nach Zuführung von
€ 130.500,00 an die investive Gebarung, sowie nach Zuweisung von € 650.000,00 zu einer allgemei-
nen Haushaltsrücklage.

ein kumuliertes Haushaltspotential (verfügbare Eigenmittel) von € 0,00.

Die Verwendung der allgemeinen Haushaltsrücklage ist ab 2023 vorgesehen für:

1. Ankauf eines FF Fahrzeuges TLFA 2000 € 150.000,00
2. Sanierung Grubtalstraße € 300.000,00
3. Schulcampus € 200.000,00

Antrag: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2022 beschließen.

Wortmeldungen: GR Christian Brenner, GR Simon Obermayer.

Abstimmung: Einstimmigkeit.

Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

3.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

4.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

5.) St;

Rathaus – Auftragsvergaben:

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler erläutert, dass für die Gesamtbeurteilung eines möglichen
Neu- bzw. Umbaus des Gemeindeamtes und als Ergänzung zur Machbarkeitsstudie der Bundes-
immobiliengesellschaft m.b.H. noch folgende Erhebungen notwendig sind:

- A.) Vermessung Baubestand: für die Außen- und Innenvermessung des gesamten Gebäudes
Rathaus Wilhelmsburg, Hauptplatz 13 wurden 2 Angebote von Vermessungsbüros eingeholt.
Die Angebote wurden geprüft und der Bestbieter ermittelt. Der Bürgermeister beantragt die Zu-
stimmung zur Auftragsvergabe für die Vermessungsarbeiten an die Fa. Dipl. Ing. Thurner,

3100 St. Pölten, Schillerplatz 3, mit der Summe von € 7.668,00 brutto.

Die Kosten sind im Budget 2022 berücksichtigt.

Einstimmigkeit.

- B.) Bauhistorische Untersuchung: für die bauhistorische Untersuchung des gesamten Gebäudes Rathaus Wilhelmsburg, Hauptplatz 13 wurden mehrere Firmen für eine Angebotslegung eingeladen. Ein Angebot wurde abgegeben und geprüft. Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung zur Auftragsvergabe für die bauhistorische Untersuchung an die Fa. Mag. Ralf Gröninger, 1230 Wien, Breitenfurter Straße 378/4/32, mit einer Summe von € 13.000,00 brutto. Die Kosten sind im Budget 2022 berücksichtigt. Einstimmigkeit.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler berichtet über die Notwendigkeit des Einbaus eines Treppenlifts, um barrierefrei den Trauungssaal im ersten Stock zu erreichen. Es liegt ein geprüftes Angebot vor. Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung zur Auftragsvergabe an die Fa. WEIGL Liftsysteme, 4730 Waizenkirchen, Webereistraße 14, mit einer Summe von € 14.304,00 brutto. Weiters sind für den barrierefreien Zugang zum Lift im Erdgeschoss noch eine Rampe und der Umbau der Eingangstür notwendig. Kosten hierfür belaufen sich auf ca. € 2.000,00 brutto.

Die Kosten sind im Budget 2022 berücksichtigt.

Wortmeldungen: Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS, GR Christian Brenner.

Einstimmigkeit.

6.) Bau;

Liegenschaftsangelegenheiten – ehem. UNION Platz, Geh- und Radweg - Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut und Auflassung von Trennstücken.

Den vom Vermessungsbüro Dipl. Ing. Paul Thurner, 3100 St. Pölten, Schillerplatz 3, vorliegenden Teilungsplänen G.Z. 11474A-2020, KG Wegbach und G.Z. 11474B-2020, KG Wilhelmsburg, beide vom 02.02.2021, wird über Antrag des Referenten einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Trennstücke

KG Wegbach

- 1 im Ausmaß von 47 m², des Grundstücks Nr. 74/2, EZ. 1 (Eigentümer: Aigelsreither Johannes und Maria, Wegbach 1/2, 3150 Wilhelmsburg),
- 2 im Ausmaß von 1 m² des Grundstücks Nr. 73, EZ. 1 (Eigentümer: Aigelsreither Johannes und Maria, Wegbach 1/2, 3150 Wilhelmsburg),
- 3 im Ausmaß von 14 m² des Grundstücks Nr. 74/1, EZ. 1 (Eigentümer: Aigelsreither Johannes und Maria, Wegbach 1/2, 3150 Wilhelmsburg),
- 4 im Ausmaß von 153 m² des Grundstücks Nr. 75, EZ. 1 (Eigentümer: Aigelsreither Johannes und Maria, Wegbach 1/2, 3150 Wilhelmsburg),
- 5 im Ausmaß von 319 m² des Grundstücks Nr. 93, EZ. 13 (Eigentümer: Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung B) Öffentliches Gut, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Landesstraßenfinanzierung und -verwaltung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten)

KG Wilhelmsburg

- 1 im Ausmaß von 27 m², des Grundstücks Nr. 32/2, EZ. 1325 (Eigentümer: Aigelsreither Johannes und Maria, Wegbach 1/2, 3150 Wilhelmsburg),
- 2 im Ausmaß von 41 m² des Grundstücks Nr. 672/1, EZ. 1051 (Eigentümer: Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung) Öffentliches Gut, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Landesstraßenbau, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten),
- 3 im Ausmaß von 4 m², 4 im Ausmaß von 122 m² und 7 im Ausmaß von 41 m² des Grundstücks Nr. 662/1, EZ. 605 (Eigentümer: Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung B) Öffentliches Gut, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Landesstraßenfinanzierung und -verwaltung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten),

- 5 im Ausmaß von 111 m² des Grundstücks Nr. 662/25, EZ. 1325 (Eigentümer: Aigelsreither Johannes und Maria, Wegbach 1/2, 3150 Wilhelmsburg),

in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wilhelmsburg und deren Ausweisung als öffentliche Verkehrsfläche.

Weiters wird einstimmig beschlossen, dass das im vorzitierten Teilungsplan G.Z. 11474B-2020 vom 02.02.2021 angeführte Trennstück 6 im Ausmaß von 411 m² und Trennstück 8 im Ausmaß von 136 m² des Grundstückes Nr. 634/7, EZ 733, KG Wilhelmsburg (Eigentümerin: öffentliches Gut der Stadtgemeinde Wilhelmsburg), als Gemeindestraße aufgelassen wird.

7.) Bau;

Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates vom 30.09.2021 „Alkoholverbot für den Bereich des Stadtparkes Wilhelmsburg“ lt. Verordnungsprüfung seitens des Amtes der NÖ Landesregierung. Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler berichtet, dass die in der GR-Sitzung vom 30.09.2021 (TOP 8) beschlossene Verordnung „mit der ein Alkoholverbot für den Bereich des Stadtparkes Wilhelmsburg erlassen wird“ seitens des Amtes der NÖ Landesregierung in der durchgeführten Verordnungsprüfung abgelehnt wurde.

In der Stellungnahme der Aufsichtsbehörde wurde diese Vorgangweise u.a. damit begründet, dass solche Verordnungen nur für jene Tatbestände erlassen werden dürfen, die nicht bereits (landes-)gesetzlich geregelt sind. Die Konsumation von alkoholischen Getränken an öffentlichen Orten ist in § 2a NÖ Polizeistrafgesetz geregelt.

Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung zur Aufhebung der vorgenannten Verordnung. Einstimmigkeit.

8.) St, Fi, Hs, Bau, WW, ÖA;
Dienstpostenplan 2022.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler erläutert den vorliegenden DPPL 2022 mit allen Änderungen gegenüber dem DPPL 2021.

Der DPPL 2022 (Beilage 2) weist insgesamt 92 Dienstposten aus, diese sind nach Dienstpostennummer, Dienstzweignummer, Beschäftigungsausmaß, Verwendungs-/Entlohnungsgruppe und Funktionsverwendung samt Personalzulagenansprüchen aufgelistet. Das Einvernehmen mit der Personalvertretung wurde hergestellt und von dieser auch die Zustimmung zum DPPL ohne jegliche Abänderungswünsche erteilt.

Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung zum vorliegenden DPPL 2022. Einstimmigkeit.

Hinweis:

Der DPPL 2022 hat in der Zeit von 30.11. bis 14.12.2021 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen zum DPPL 2022 abgegeben.

9.) St;

Abänderung der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wilhelmsburg vom 13.12.2018 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler verliest die im Originalwortlauf vorliegende Verordnung (Beilage 3).

Aufgrund der Gebarungseinschau wurde die Stadtgemeinde darauf hingewiesen, dass alle Mitarbeiter mit Sonderdienstverträgen nicht einem Funktionsdienstposten zugewiesen wurden und daher aus der Verordnung zu streichen sind – das betrifft derzeit nachfolgende Leiterposten:

- Stadtamtsdirektor
- Leiter des Wasserwerks

Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung zur vorliegenden Verordnung - Einstimmigkeit.

10.) St;

NÖ Berg- und Naturwacht Ortsgruppe Wilhelmsburg – Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler beantragt lt. vorliegendem Ansuchen die Gewährung einer Subvention/finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 300,00.

Wortmeldung: GR Sophie Hein.

Abstimmung: 19:7

Die Mandatare von SPÖ, GRÜNE, FPÖ und die ÖVP-Mandatare STR Markus Holzer und GR Martin Janker stimmen für die Subventionsgewährung, die ÖVP-Mandatare STR Mag. Gert Dieterich MSc, STR Florian Hink, GR Johannes Aigelsreither, GR Nina Buder, GR David Feichtinger, GR Sophie Hein und GR Simon Obermayer stimmen dagegen.

Die Gewährung einer finanziellen Unterstützung an die NÖ Berg- und Naturwacht Ortsgruppe Wilhelmsburg wird mit Mehrheit beschlossen.

11.) St;

Pensionistenverband Ortsgruppe Wilhelmsburg – Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler beantragt lt. vorliegendem Ansuchen die Gewährung einer Subvention/finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.000,00.

Wortmeldungen: GR Christian Brenner, GR Simon Obermayer.

Abstimmung: 19:7

Die Mandatare von SPÖ, GRÜNE, FPÖ und die ÖVP-Mandatare STR Markus Holzer und GR Martin Janker stimmen für die Subventionsgewährung, die ÖVP-Mandatare STR Mag. Gert Dieterich MSc, STR Florian Hink, GR Johannes Aigelsreither, GR Nina Buder, GR David Feichtinger, GR Sophie Hein und GR Simon Obermayer stimmen dagegen.

Die Gewährung einer finanziellen Unterstützung an den Pensionistenverband Ortsgruppe Wilhelmsburg wird mit Mehrheit beschlossen.

12.) St;

Begründung von Wohnungseigentum – Der Bürgermeister beantragt den Verkauf der Wohnungen im Conrad-Lester-Hof 1 und 2 (16 Wohnungen) an die Tribus Immobilien GmbH, Wilhelmsburg, Färbergasse 3, ab 01.01.2022.

Am 08.11.2021 fand unter Anwesenheit aller Parteien eine Angebotseröffnung statt. Ordnungsgemäß wurden alle eingelangten Angebote erst bei der Besprechung geöffnet. Die Vergabe für den Wohnungsverkauf erfolgte nach dem Bestbieterprinzip. Die Wohnungen werden zu einem Gesamtpreis von € 1.340.500,00 verkauft. Ebenso werden die Sanierungsdarlehen für Haus 1 und Haus 2 in der Höhe von € 40.290,49 übernommen. Der Kaufvertrag wird vom Notariat Krug und Sattler, 3100 St. Pölten, Kremser Gasse 21, erstellt.

Dem Wohnungsverkauf wird einstimmig zugestimmt.

Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Berger

13.) Bau;

Abwasserbeseitigungsanlage – Regenwasserableitung Blumgasse; Auftragsvergabe.

Herr STR Markus Berger berichtet, dass für eine kontrollierte Regenwasserableitung in der Blumgasse Ingenieurleistungen für die Planungsphase notwendig sind. Derzeit läuft das Wasser unkontrolliert über die angrenzenden Grundstücke und versickert größtenteils in einem Grundstück das demnächst mit einer Wohnhausanlage verbaut werden soll. Es liegt ein geprüftes Angebot vor.

Der Referent beantragt die Zustimmung zur Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen für die Planungsphase an die Fa. Henninger & Partner GmbH., 3550 Langenlois, Missongasse 14, zu einem Angebotspreis von € 14.900,00 netto. Die Kosten sind im Budget 2022 berücksichtigt.
Einstimmigkeit.

Berichterstatter und Antragsteller STR Dalibor Drinic

14.) Hs;

Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2021/22.

Die NÖ Landesregierung beschließt für die Heizperioden für sozial bedürftige Niederösterreicher/innen jährlich einen einmaligen Heizkostenzuschuss.

Der Sozialreferent beantragt bis auf Widerruf die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses (einer einmaligen Förderung für bezugsberechtigte Personen) in der jeweiligen Höhe, die auch die NÖ Landesregierung für die kommenden Heizperioden vorsieht. Für die Auszahlung werden die gültigen Kriterien der NÖ Landesregierung herangezogen.

Einstimmigkeit.

15.) Bau;

Wohnungsvergaben – über Antrag des Referenten stimmt der Gemeinderat nachfolgenden Wohnungsvergaben einstimmig zu:

- Neidhartstraße 41b/1 an Ülger Yasemin (ehem. Biro) ab 01.11.2021
- Untere Hauptstraße 3/8 an Aichberger Wolfgang (ehem. Maraj) ab 01.11.2021
- Lilienfelder Straße 1b/2/5 an Fam. Sarajlic Sascha und Dusica (ehem. Cिकic) ab 01.11.2021
- Lilienfelder Straße 1/2/9 an Fr. Djokic (ehem. Willstorfer) ab 01.11.2021

15a.) Dringlichkeitsantrag;

Gerlinde Ziering, Wilhelmsburg, Hammegasse 3/1/10 - Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Ankauf von Hilfsmittel (Computer) für die Schule zur Unterstützung der Sinneseinschränkung von Sohn Moritz (50%ige Behinderung).

Der Referent berichtet, dass Frau Ziering seitens der Bildungsdirektion div. Hilfsmittel für die Schule genehmigt wurden, leider jedoch nicht der Computer. Ohne einen Computer in der Schule kann Moritz die vom Hilfspool freigegebenen Hilfsmittel nicht verwenden, da die "Auslesesoftware" sowie das automatisierte Vorlesen sonst nicht funktionieren kann. Lt. Frau Ziering belaufen sich die Kosten für den Ankauf des Computers auf € 765,00 brutto.

Herr STR Dalibor Drinic beantragt die Zustimmung zur finanziellen Unterstützung – Einstimmigkeit.

Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Holzer

16.) Bau;

Straßenangelegenheiten – B20 Mariazeller Straße; Anbindung von neuen Baulandgrundstücken an die B20 zwischen Wilhelmsburg und Göblasbruck - verkehrstechnische Planung – Auftragsvergabe; Herr STR Markus Holzer berichtet, dass durch die Erweiterung von Baulandgrundstücken bzw. Errichtung von neuen Wohnhausanlagen in Göblasbruck der Verkehr zunehmen wird und durch dieses erhöhte Verkehrsaufkommen müssen die bestehenden Anbindungen an die B20 überprüft werden.

Die Fa. Zieritz & Partner ZT GmbH., 3100 St. Pölten, Europaplatz 7, hat für diese Erhebungen ein Angebot vorgelegt. Dieses Angebot beinhaltet diverse Grundlagenerhebungen wie eine Knotenstromzählung, ein verkehrstechnisches Aufschließungskonzept, einen Planungsentwurf sowie einen Abschlussbericht. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 16.621,92 brutto.

Herr STR Markus Holzer findet diese Vorgehensweise nicht optimal, beantragt jedoch die Zustimmung zur Auftragsvergabe - die Kosten sind im Budget 2022 berücksichtigt.
Einstimmigkeit.

17.) Bau;

Straßenangelegenheiten – Lilienfelder Straße, Auflassung von Trennstücken aus dem öffentlichen Gut. Dem vom Vermessungsbüro Dipl. Ing. Paul Thurner, 3100 St. Pölten, Schillerplatz 3, vorliegenden Teilungsplan G.Z. 11882-2021 vom 29.09.2021 wird über Antrag des Referenten einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Trennstücke 1 im Ausmaß von 39 m² und 2 im Ausmaß von 17 m² des Grundstückes Nr. 1196/1, EZ. 393 (Eigentümerin: Stadtgemeinde Wilhelmsburg - öffentliches Gut) als Gemeindestraße aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden.

18.) Bau;

Bauhof NEU – Erstellung von Schüttboxen – Zusatzarbeiten und Errichtung von Wänden und Säulen; Auftragsvergaben.

Herr STR Markus Holzer berichtet, dass für den Bau der Schüttboxen weitere Beauftragungen erforderlich sind. Der Referent beantragt folgende Auftragsvergaben an die Fa. Bauunternehmen Gruber GmbH., 3151 St. Georgen, Ochsenburger Straße 4:

- Zusatzarbeiten wie Abbruch der alten Brückenelementen sowie ergänzende Arbeiten rund um die neuen Schüttboxen lt. Nachtragsangebot vom 26.11.2021 mit einer Summe von € 29.646,00 brutto.
- Errichtung von Wänden und Säulen lt. Preisspiegel mit einer Summe von € 98.058,00 brutto

Die Kosten sind im Budget 2022 berücksichtigt.

Einstimmigkeit.

19.) Bau;

Bauhof – Ankauf eines Kastenwagens (Ersatzanschaffung); Auftragsvergabe.

Herr STR Markus Holzer beantragt die Zustimmung zum Ankauf eines VW Crafter 30 Kastenwagens (Ersatzanschaffung) für den Städtischen Bauhof bei der Fa. Auto Schmal GmbH., 3160 Traisen, Mariazeller Straße 23, zum Preis von € 30.950,00 brutto.

Die Ausgabe ist im Budget 2022 vorgesehen.

Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf bzw. der Auftragsvergabe einstimmig zu.

Berichterstatter und Antragsteller STR Peter Reitzner

20.) Bau;

Sporthalle – Ansuchen vom 03.09.2021 um Mietreduktion Sporthallenbuffet Cafe Central Gastronomie GmbH.

Herr STR Peter Reitzner berichtet über das Ansuchen des Pächters des Sporthallenbuffets (Standort Stadtpark 1), Café Central Gastronomie GmbH., Herrn Günter Blauensteiner, Wilhelmsburg, Obere Hauptstraße 40, mit der Bitte um Mietreduktion aufgrund der Corona-Maßnahmen in den vergangenen Monaten.

Der Referent beantragt einen Nachlass ab März 2021 in der Höhe von 10 Monatsmieten und weist darauf hin, dass die Stadtgemeinde Wilhelmsburg während der Schließung des Sporthallenbuffets die Räumlichkeiten für die Teststraße kostenlos nutzen konnte bzw. noch kann.

Einstimmigkeit.

Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler für den entschuldigten STR Benjamin Steirer

22.) ÖA;

LEADER-Region Mostviertel Mitte – Teilnahme am Förderprogramm der EU 2023-2027.

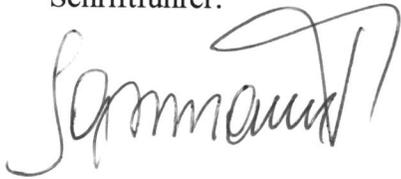
Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler beantragt, Teil der LEADER-Region Mostviertel-Mitte zu bleiben und sich am LEADER-Förderprogramm der EU 2023-2027 aktiv zu beteiligen.

Dadurch verpflichtet sich die Stadtgemeinde Wilhelmsburg in den Jahren 2023 bis 2029 (LEADER-Programmperiode von 2023-2027 sowie weitere Umsetzung und Abrechnung von Projekten 2028/2029) einen jährlichen LEADER-Beitrag in der Höhe von € 1,00 bis max. € 1,50/EinwohnerIn zu leisten. Der LEADER-Beitrag NEU erhält ab 2023 Gültigkeit.

Des Weiteren erklärt sich die Gemeinde bereit, sich aktiv an der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) in Form eines Bottom-up-Prozesses zu beteiligen und in weiterer Folge die gemeinsam erarbeitete LES zu unterstützen. Die festgelegten Ziele und Maßnahmen in der LES im Wirkungsbereich der Gemeinde werden mitgetragen und in Abstimmung mit den anderen Gemeinden in der Umsetzung unterstützt.

Einstimmigkeit.

Schriftführer:



Für den SPÖ-Klub:

Bürgermeister



Für den ÖVP-Klub:

Für den FPÖ-Klub:

Die Grünen:

Je eine Ausfertigung erhalten:

1. SPÖ-Klub
2. ÖVP-Klub
3. FPÖ-Klub
4. Die Grünen
5. Stadtamt – Verwaltung (Rundlauf)
6. Versorgungsbetrieb

"BEILAGE 1"

SPÖ-Gemeinderatsklub Wilhelmsburg
Stadtrat Dalibor Drinic

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 idgF., zur Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2021:

Ankauf eines speziellen Lernlaptops für Ziering Moritz (Grad der Behinderung 50%) von der Fa. Schreiner IT der Höhe von € 765,00 brutto, 3240 Mank, Johannesgasse 2

Bedeckung:

Bedeckung im eigenen Ressort.

Begründung der Dringlichkeit:

Aktueller Posteingang vom 3.12.2021.

Antragsteller:



09.12.2021

11 BEILAGE 2

Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg



Dienstpostenplan / Stellenplan - Voranschlag 2022

Der Dienstpostenplan ist Teil des Voranschlages (§ 73 NÖ GO/ § 56 Abs. 3 NÖ STROG/ § 5 Abs. 1 Z 4. VRV 2015).

Die Aufnahme eines Vertragsbediensteten darf nur erfolgen, wenn ein im Dienstpostenplan vorgesehener Dienstposten frei ist und die Aufnahmeerfordernisse erfüllt sind (§ 2 GVBG/ § 3 GBDO).

DZW	Bezeichnung des Dienstzweiges	Dienstpostenplan im Voranschlag			Funktionsverwendung			Pzlg
		Anzahl	Entlohnungsgruppe	Anzahl	FGrp	Bezeichnung		
71	Verwaltungsfachdienst	2	Sonder-DV					
71	Verwaltungsfachdienst	1	5	1	7 d)	Bgm.Sekretariat		
71	Verwaltungsfachdienst	2	V	1	VII b)	Leiter Bauamt	✓	
71	Verwaltungsfachdienst	4	5					
54	Rechnungs-(Buchhaltungs-)dienst	3	6	1	8 b)	Leiter	✓	
56	Gehobener Verwaltungsdienst	3	6	1	8 b)	Rechn.Abt. Leiter Melde-/ Standesamt	✓	
85	Mittlerer Verwaltungs- u. Kanzleidienst	3	Sonder-DV					
85	Mittlerer Verwaltungs- u. Kanzleidienst	4	4 (2) / 5 (2)					
46	Gehobener Bau-, Vermessungs- u. techn. Dienst	1	Sonder-DV					
15	Hilfsdienst mit einschlägigen Vorkenntnissen	18	2					
11	Angelernter Arbeiter	1	3					
2	Facharbeiter	1	Sonder-DV					
2	Facharbeiter	17	5					
2	Facharbeiter	1	Lehrling-Bauhof					
12	Kindergartenhilfsdienst	15	3 (13) / 5 (2)					
9	Bademeister	5	5					

Zeichenerklärung	
Funktionsdienstposten gem. § 2 Abs. 3 lit. a)-d) GBDO 1976	a)
leitender Gemeindebeamte	a)
Leiter einer Abteilung/ Amtes/ Referates/ wirtschaftlichen Unternehmung	b)
die mit einem Leiterposten (lit.a und b) vergleichbaren DP	c)
Anspruch auf Personalzulage gem. § 20 Abs. 1 GBGO 1970	✓

108	Leiter der Musikschule	1	ms2			
108	Musikschullehrer (ms1 – ms4)	9	ms1 (5) / ms2 (2) / ms3 (2)			
99a	Musikschullehrer (soweit nicht in Verwendungsgruppe L1 oder L2a2)	1	1 2a1			

Der detaillierte Dienstpostenplan (akkordiert mit der Personalvertretung) liegt im Stadttamt zur Einsichtnahme auf.



 Der Bürgermeister:



 Rudolf Ameisbichler

ingeschlagen am: 30.11.21

genommen am: 14.12.21

"BEILAGE 3"



Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg

Bezirk St. Pölten – NÖ - Postfach 5 - Telefon (02746) 2315-0 Fax: 2315 64

E-Mail: stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at

Zl.: 011-5/2021/St

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wilhelmsburg vom 14.12.2021 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen.

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ. Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 idgF., und § 11 Abs. 1 des NÖ. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVVBG), LGBl. 2420 idgF., werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet.

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Dienstposten des Leiters des Rechnungsamtes | Funktionsgruppe 8 |
| 2. Dienstposten des Leiters des Meldeamtes/Standesamtes | Funktionsgruppe 8 |
| 3. Dienstposten des Leiters des Bauamtes | Funktionsgruppe VII |
| 4. Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung – Bürgermeistersekretariat | Funktionsgruppe 7 |

Die Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.



Der Bürgermeister:

Rudolf Ameisbichler

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Funktionsdienstposten

Höhe der Personalzulagen:

Zu 1.	10 %
Zu 2.	10 %
Zu 3.	10 %

Anmerkung:

Sämtliche Personalzulagen wurden im Hinblick auf die vorliegenden Prozentsätze in Sitzungen des Gemeinderates, zuletzt abgeändert in der GR-Sitzung vom 13.12.2018 beschlossen.